

**Das sagt das Transplantationsgesetz**  
vom 01.12.1997 (in der Neufassung vom 04.09.2007)

**Abschnitt 3**  
**Entnahme von Organen und Geweben bei lebenden Spendern**

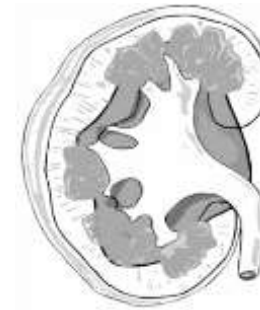
**§ 8 Entnahme von Organen und Geweben**

(1) Die Entnahme von Organen oder Geweben zum Zwecke der Übertragung auf andere ist bei einer lebenden Person, soweit in § 8a nichts Abweichendes bestimmt ist, nur zulässig, wenn

1. die Person
  - a) volljährig und einwilligungsfähig ist,
  - b) nach Absatz 3 Satz 1 und 2 aufgeklärt worden ist und in die Entnahme eingewilligt hat.
  - c) nach ärztlicher Beurteilung als Spender geeignet ist und voraussichtlich nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet oder über die unmittelbaren Folgen der Entnahme hinaus gesundheitlich schwer beeinträchtigt wird,
2. die Übertragung des Organs oder Gewebes auf den vorgesehenen Empfänger nach ärztlicher Beurteilung geeignet ist, das Leben dieses Menschen zu erhalten oder bei ihm eine schwerwiegende Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Beschwerden zu lindern,
3. im Falle der Organentnahme ein geeignetes Organ eines Spenders nach § 3 oder § 4 im Zeitpunkt der Organentnahme nicht zur Verfügung steht und
4. der Eingriff durch einen Arzt vorgenommen wird.

Die Entnahme einer Niere, des Teils einer Leber oder anderer nicht regenerierungsfähiger Organe ist darüber hinaus nur zulässig zum Zwecke der Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Verlobte oder andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen.

# Ihr Praxis-Tipp:



## Lebend Nierenspende

Nephrologische und diabetologische  
Schwerpunktpraxis Bochum  
Bürkle-de-la-Camp-Platz 2  
44789 Bochum  
Telefon: 0234 96140-0  
[www.dialyse-bochum.de](http://www.dialyse-bochum.de)

**Eine Lebend-Nierenspende ist möglich, wenn:**

- Der **Nierenkranke** für eine Transplantation geeignet ist.
- Das Risiko einer Nierentnahme beim **Spender** gering ist.
- **Spender und Empfänger** die Transplantation wünschen.
- Die Blutgruppen von **Spender und Empfänger** verträglich sind.
- Bei Blutgruppenunverträglichkeit ist unter höherem Aufwand und gesteigertem Risiko für den Empfänger eine Transplantation auch möglich

**Welche Blutgruppen „vertragen“ sich?**

<b>Empfänger</b>	<b>Spender</b>
A	A oder 0
B	B oder 0
0	0
AB	A, B, AB oder 0

**Vorbereitung zur Lebend-Nierenspende:**

Beim Empfänger

**Übliche Vorbereitung für eine Nierentransplantation:**

Hautarzt, Zahnarzt, HNO-Arzt, Röntgen-Untersuchung, Kardiologe, Lungenfacharzt, Gefäßchirurgie, Magen-/Darm-Spiegelung

Beim Spender

- Körperliche Untersuchung (inkl. Ultraschall der Nieren) und Befragung
- Urin- und Blutuntersuchung
- Dreitägige ausführliche Untersuchung im Krankenhaus mit Gefäßdarstellung
- Psychologisches Gutachten zur Sicherung der Freiwilligkeit
- Vorstellung von **Empfänger und Spender** bei der Lebendspendekommission NRW (Ethikkommission)

**Risiko für den Spender:**

Im Februar 2009 wurde eine Untersuchung von 3698 Nierenspendern zwischen 1963 und 2007 aus den USA vorgestellt. **Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung war die Lebenserwartung der Spender gleich gut, das Auftreten von Nierenversagen bei Spendern war seltener und das Wohlbefinden besser als in der Allgemeinbevölkerung.** (NEJM 2009, 360, 459-469)